

13. August 2024

Verordnung Aktuell

Langfristiger Heilmittelbedarf – Diagnoseliste ergänzt

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen¹, zum 1. Oktober 2024 zwei weitere Indikationen aus dem Bereich der interstitiellen Lungenkrankheiten in die Diagnoseliste aufzunehmen.

Ergänzung der Diagnoseliste zum 1. Oktober 2024

ICD-10-Code	Diagnose	Diagnosegruppe Physiotherapie
J84.10	Sonstige interstitielle Lungenkrankheiten mit Fibrose, ohne Angabe einer akuten Exazerbation	AT
J84.80	Sonstige näher bezeichnete interstitielle Lungenkrankheiten, ohne Angabe einer akuten Exazerbation	AT

Langfristiger Heilmittelbedarf – gelistete Diagnose

Leiden Patientinnen oder Patienten unter schweren funktionellen oder strukturellen Schädigungen, bei denen das Therapieziel frühestens nach einem Jahr erreicht wird oder eine fortlaufende Behandlung notwendig ist, kann ein langfristiger Heilmittelbedarf bestehen.

Sind Erkrankungen in der Diagnoseliste – einer Anlage der Heilmittel-Richtlinie – aufgeführt, besteht ein langfristiger Heilmittelbedarf. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung bei der Krankenkasse ist dann nicht erforderlich.



Nur alle 12 Wochen ist eine ärztliche medizinische Kontrolle und eine erneute Verordnung nötig.

¹ <https://www.g-ba.de/beschluesse/6619/>

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr